

## ANHANG ZUM AMTSBLATT

## BULLETIN FÜR ANFRAGEN UND ANTWORTEN

## ANFRAGE Nr. 32

von Herrn Paul Struye  
Mitglied der Gemeinsamen Versammlung

(4. Juni 1956)

Eine Brüsseler Tageszeitung hat am 1. Juni d. J. einen Artikel über die Beziehungen der Montangemeinschaft zur Presse veröffentlicht. Dieser Artikel enthält insbesondere folgenden Passus:

„Es ist gegenwärtig nicht mehr zu leugnen, daß die Montangemeinschaft in ihrer Gesamtheit und insbesondere die Hohe Behörde stets größere Beträge aufwenden, um die Journalisten zu veranlassen, die Aussprachen der Gemeinsamen Versammlung zu verfolgen oder Studientagungen, Pressekonferenzen und sonstigen Veranstaltungen beizuwohnen.

Um die Zeitschriften (und nicht die unbedeutendsten) zu gewinnen, zögert sie nicht, die Reisekosten der Journalisten zu übernehmen. Sie bietet den Journalisten sogar ein Tagegeld, das ihre Hotel- und Aufenthaltskosten weitgehend deckt.

Selbstverständlich nehmen nicht alle Zeitungen dieses ‚Manna‘ an, doch hat der größte Teil der Journalisten, die z. B. bei den Sitzungsperioden der Gemeinsamen Versammlung in Straßburg anwesend sind, geglaubt, dieses Angebot der Hohen Behörde nicht ablehnen zu dürfen.

Diese verwendet übrigens noch andere sogenannte ‚Informations‘-mittel. So werden z. B. Journalisten aufgefordert, Reportagen über diesen oder jenen Aspekt der Montangemeinschaft oder ihrer Tätigkeit zu schreiben. Die Europäische Gemeinschaft kauft diese Reportagen und veranlaßt ihre Veröffentlichung in Zeitschriften. Hierfür zahlt sie entweder nach dem üblichen Spaltensatz oder indem sie eine bestimmte Anzahl von Exemplaren kauft und verteilt.

So kommt es vor, daß die Montangemeinschaft ganze Seiten bestimmter Zeitungen kauft. Diese Seiten sind der Montangemeinschaft gewidmet, und der aufzunehmende Text — wie wenn er von der Redaktion der Zeitung selbst stammte — wird von der Montangemeinschaft geliefert.

Aus persönlicher Quelle haben wir erfahren, daß zwei französische Tageszeitungen sich bereit erklärt haben, eine der Montangemeinschaft gewidmete Seite, die eine für einen Preis von 1 Million fr. Franken, die andere für noch mehr, zu veröffentlichen, während eine französische Wochenzeitschrift, die in Belgien unter Hinzu-

fügung einer belgischen Seite erscheint, ebenfalls eine der Gemeinschaft gewidmete Seite, jedoch wegen ihrer begrenzten Auflage zu einem bedeutend niedrigeren Preis, veröffentlicht hat.“

Im gleichen Artikel ist von einer Tagung des Internationalen Journalistenverbandes die Rede, die kürzlich in Baden-Baden stattgefunden hat und in deren Verlauf der Direktor der Informationsabteilung des Europarats das Problem der Beziehungen der internationalen Organisationen zur Presse unter der Ethik der Journalisten angeschnitten habe. Dieser hohe Beamte habe insbesondere erklärt:

„Gewisse internationale Institutionen sind allgemein dazu übergegangen, den Journalisten ihre Reisekosten zu erstatten. Ich denke hierbei nicht an normale Besichtigungen von Anlagen oder an industrielle und militärische Reportagen in großem Rahmen, sondern vielmehr an bezahlte Reisen zur Teilnahme an internationalen Tagungen. Diese Praxis ist daraus entstanden, daß es für zahlreiche Zeitungen unmöglich ist, die stets wachsenden Kosten der internationalen politischen Berichterstattung zu tragen. Die großen Zeitungen können leicht auf derartige verschleierte Subventionen verzichten; für die kleineren ist es sehr viel schwieriger. Ich kenne absolut ehrenwerte Journalisten, die gezwungen wurden, unter solchen Bedingungen zu arbeiten. Ich bin überzeugt, daß ihre freie Meinungsäußerung dadurch keineswegs beeinträchtigt wurde. Ich bin überzeugt, daß sie darum niemals etwas als schlecht bezeichnet hätten, was sie für gut hielten, oder etwas als gut, was sie nach bestem Wissen und Gewissen für schlecht hielten. Ich weiß aber auch, daß es eine moralische Verpflichtung gibt, der sie sich nicht entziehen konnten, nämlich der, etwas zu schreiben, selbst wenn in aller Objektivität nichts zu sagen war. *Dies ist meines Erachtens eine besonders verhängliche Form gewaltsamer Beeinflussung, eine Bedrohung der Freiheit und Unabhängigkeit der Presse.* Es ist dies eine Methode, die ich persönlich im Europarat immer abgelehnt habe. Ich sehe mich gezwungen, Sie darauf hinzuweisen, daß einflußreiche Persönlichkeiten nach einem Vergleich der unter dem

Regime der absoluten Freiheit nur schwach, und unter dem Regime der . . . subsidierten Freiheit vollbesetzten Pressetribünen nicht davor zurückgeschreckt sind, diese letztgenannte Methode zu empfehlen. Dies ist eine ungeheure Gefahr.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten der Hohen Behörde, mir darüber Aufschluß geben zu wollen:

1. Ob die in dem oben angeführten Artikel enthaltenen Darlegungen der Wahrheit entsprechen.

2. Ob er glaubt, daß in dem Bericht an den Internationalen Journalistenverband, in dem von durch „gewisse internationale Institutionen“ eingeführten Praktiken die Rede ist, spezifisch die Montangemeinschaft gemeint ist.

3. Bejahendenfalls, ob er es nicht für angezeigt erachtet, daß die Hohe Behörde in ihren Beziehungen zur Presse eine größere Diskretion an den Tag legt, um so nicht den Verdacht aufkommen zu lassen — der, wie ich glaube, völlig unbegründet ist —, daß sie auf gewisse Journalisten das ausübe, was der vorstehend zitierte hohe internationale Beamte als eine „Form gewaltsamer Beeinflussung und eine Bedrohung der Freiheit und Unabhängigkeit der Presse“ bezeichnet.

4. Ob die Hohe Behörde — falls es zutrifft, daß sie 1 Million fr. Franken an eine Tageszeitung gezahlt hat, die bereit gewesen sei, eine der Montangemeinschaft gewidmete Seite zu veröffentlichen — ähnliche Veröffentlichungsabkommen mit anderen Zeitungen geschlossen oder vorgeschlagen hat und gegebenenfalls nach welchen Kriterien sie sich an diese oder jene Zeitung dieses oder jenes Landes gewandt hat, ob ihre Vorschläge bisweilen abgelehnt wurden, und, in diesem Falle, aus welchen Gründen.

5. Ob er nicht glaube — vorausgesetzt, daß der unter Punkt 4 genannte Sachverhalt der Wirklichkeit entspricht —, daß derartige Publizitätsverfahren, die im Handel normal sind, nicht normal sind, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Institution handelt.

**ANTWORT****der Hohen Behörde***(5. Juli 1956)*

Der Presseartikel, auf den der Herr Abgeordnete Bezug nimmt, ist der Aufmerksamkeit der Hohen Behörde nicht entgangen, und sie dankt ihm, daß er ihr Gelegenheit gibt, auf diesen Artikel zu antworten.

1. Die Tatsachen in dem Teil des Artikels, auf den der Herr Abgeordnete Bezug nimmt, sind richtig. Es handelt sich um Maßnahmen und Ausgaben, für welche die Hohe Behörde verantwortlich ist und die in ihrer Gesamtheit der genauen Nachprüfung des Rechnungsprüfers und der Kontrolle der Gemeinsamen Versammlung unterliegen. Bei der Hohen Behörde gibt es keine „Geheimfonds“.

Die Hohe Behörde hat wiederholt mündlich und schriftlich, sowohl vor den Ausschüssen der Gemeinsamen Versammlung als auch vor der Versammlung selbst, über ihre Maßnahmen auf dem Informationssektor Rechenschaft abgelegt. Die einzige Kritik, auf die sie im allgemeinen gestoßen ist, lautete, sie habe noch nicht alle Informationsaufgaben, deren Durchführung die Versammlung von ihr erwarte, voll und ganz erfüllt, um der öffentlichen Meinung Europas zum Bewußtsein zu bringen, daß die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl eine Realität darstellt.

2. Die Hohe Behörde ist nicht in der Lage, die „internationalen Institutionen“ anzugeben, die in einem von dem Direktor der Informationsstelle des Europarats dem Internationalen Journalistenverband übermittelten Bericht erwähnt werden. Sie ist jedoch davon überzeugt, daß die Ziele und Mittel des Europarats auf dem Informationsgebiete nicht zu denen der Gemeinschaft im Widerspruch stehen. Zum Beweis hierfür möchte sie nur die folgende Stelle aus einem kürzlich an den Ausschuß für kulturelle und wissenschaftliche Fragen des Europarats erstatteten Bericht aufmerksam machen, der von der Beratenden Versammlung am 18. April d. J. genehmigt worden ist:

„Der Europarat hat — wenn man ihn nach der Bedeutung beurteilt, die seinen Verhandlungen von den Regierungen, der Presse und der Öffentlichkeit beigemessen wird — seit seinen Anfängen ein Stagnieren, ja sogar einen Rückschlag seines Einflusses erlebt, und die Einrichtung einer leistungsfähigen Presseabteilung hat nicht vermocht, dem Europarat das gewünschte und verdiente Interesse der Öffentlichkeit zu sichern. Welche Möglichkeiten und Erleichterungen den Journalisten auch geboten werden mögen, man kann von ihnen nicht verlangen, Reportagen zu machen, die von ihren Direktoren nicht veröffentlicht werden, und diese wiederum drucken nicht, was ihre Abonnenten nicht lesen wollen. Das Interesse für den Europarat muß also noch durch andere Mittel geweckt werden; Voraussetzung hierfür ist jedoch eine Erweiterung des derzeitigen Aufgabenbereichs der Abteilungen und eine Erhöhung ihres Budgets. Sie müßten ermächtigt werden, mehr auszugeben und dabei mehr Phantasie zu beweisen.“<sup>(1)</sup>

3. Die Hohe Behörde hat zuviel Achtung vor der Freiheit und der Unabhängigkeit der Presse, um den Versuch zu machen, auch nur den geringsten Druck auf einen Journalisten oder auf eine Zeitung auszuüben.

Aber sie ist sich auch — wie die Gemeinsame Versammlung selbst — der Wichtigkeit einer möglichst vollständigen Unterrichtung der europäischen Öffentlichkeit über die Bedeutung und die Ergebnisse der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl bewußt.

Es muß jedoch festgestellt werden, daß sowohl die auf wirtschaftlichem Gebiet, d. h. auf dem Kohle- und Stahlsektor erzielten Ergebnisse — so beträchtlich sie auch sein mögen — als auch die Tagungen der Gemeinsamen Versammlung — so interessant sie auch verlaufen

<sup>(1)</sup> Dok. Nr. 490 des Europarates (16. April 1956), Seite 4.

mögen — auf die europäische Öffentlichkeit noch nicht die Anziehungskraft großer politischer Ereignisse ausüben, die unmittelbar und ganz offensichtlich mit dem Schicksal jedes einzelnen unserer Länder und jedes Bürgers dieser Länder im Zusammenhang stehen.

Die großen Tageszeitungen sind in den meisten unserer Länder in der Landeshauptstadt konzentriert. Die Zeitungen unterhalten im Ausland (z. B. in Luxemburg) und in der Provinz (z. B. in Straßburg) nur eine beschränkte Anzahl von Korrespondenten. Die Provinzpresse, deren Bedeutung für die Unterbringung eines großen Teils der Öffentlichkeit bekannt ist, verfügt im allgemeinen nur in den Hauptstädten und in einigen Großstädten über Korrespondenten.

Ferner erwies es sich als notwendig, die Information der Presse, die normalerweise durch die Nachrichten-Agenturen und die in den einzelnen Ländern abgehaltenen Pressekonferenzen erfolgt, durch Reportagen über die Organe der Gemeinschaft zu vervollständigen.

Unter diesen Umständen hält es die Hohe Behörde für erforderlich und gerechtfertigt, ohne irgendeine Diskriminierung denjenigen Journalisten ihre Unkosten zu ersetzen, welche den Wunsch äußern, sich in Luxemburg oder in Straßburg zu informieren oder sogar Erhebungen über die Ergebnisse der Gemeinschaft in einem anderen Land als ihrem Heimatland anstellen wollen. Ihres Wissens gehen die meisten Regierungen in der ganzen Welt und die internationalen Organisationen in gleicher Weise vor. Werden die Unkosten dieser Reisen von einer Zeitung getragen, so schaltet sich die Hohe Behörde nicht ein. Bittet ausnahmsweise die Zeitung oder der Journalist um Erstattung von Unkosten, so leistet die Hohe Behörde einen Beitrag, um die Reise zu ermöglichen. Würde die Hohe Behörde nicht so handeln, so würden die weniger gut gestellten Zeitungen oder die Blätter, deren Sitz am weitesten von den Tätigkeitszentren der Organe der Gemeinschaft entfernt ist, ungerechtfertigterweise benachteiligt.

Der Herr Abgeordnete kann versichert sein, daß die Hohe Behörde nicht über zwei geschriebene Spalten und die dafür erstatteten Unkosten Buch führt. Ebenso wenig kümmert sie sich darum, ob ein eingeladener Journalist günstige Artikel schreibt oder nicht, oder auch nur darum,

ob er überhaupt etwas schreibt, wenn er der Meinung ist, nichts schreiben zu sollen. Einen derartigen Verdacht aufkommen zu lassen, hieße nicht nur die Hohe Behörde, sondern auch die gesamte demokratische Presse beleidigen.

4. Die Hohe Behörde hat tatsächlich in Zeitungen bzw. Illustrierten der Länder der Gemeinschaft Informationsseiten veröffentlicht. Sie hat dies keineswegs verheimlicht, sondern hat dieses Aktionsmittel ausdrücklich in den Ausführungen eines ihrer Mitglieder, und zwar am 9. Mai d. J. vor der Gemeinsamen Versammlung, erwähnt<sup>(1)</sup>.

In dem Fall, auf den der Herr Abgeordnete Bezug nimmt, war die Sonderseite ausdrücklich als „Kommuniqué“ bezeichnet worden, was der Verfasser des Artikels, der die Aufmerksamkeit des Abgeordneten auf sich gelenkt hat, anzugeben vergessen hat. Diese Seite enthielt eine Zusammenfassung des Gesamtberichts, den die Hohe Behörde gemäß dem Vertrag jährlich zu veröffentlichen — d. h. der Öffentlichkeit bekanntzugeben — hat.

Die Hohe Behörde hat derartige Verträge mit anderen Zeitungen verschiedener Richtungen abgeschlossen. Soweit ihr bekannt ist, haben zahlreiche Zeitungen diese Veröffentlichung als „Reklame“ erbeten, jedoch ist sie bisher von keiner abgelehnt worden.

5. Die Hohe Behörde ist nicht der Auffassung, daß ein derartiges Vorgehen — gleichgültig, ob es sich um die Veröffentlichung einer Mitteilung in einer Zeitung, um die Herausgabe von Sondernummern oder um den Neudruck von „Sonderdrucken“ handelt — einer öffentlich-rechtlichen Einrichtung unwürdig ist, deren Ausgaben und Maßnahmen öffentlich kontrolliert werden.

Die Hohe Behörde übt, was nur selbstverständlich ist, weder ein Informationsmonopol aus, noch lenkt sie die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Die Kritik, die an ihr in der Presse geübt wird, ist der beste Beweis dafür. Sie würde ihrer allgemeinen Aufgabe, alle Beteiligten zu informieren, ihres Erachtens nicht gerecht werden, wenn sie darauf verzichtete — unter der Kontrolle der Gemeinsamen Versammlung — sämtliche klar definierten Mittel anzuwenden, die es ihr ermöglichen, ihre Tätigkeit und ihre Bedeutung besser herauszustellen.

(1) *Verhandlungen der Gemeinsamen Versammlung, vorläufige Ausgabe, Nr. 11, vom 10. Mai 1956, Seite 415.*